

Deutlicher als das Ökumenische Direktorium von 1967 hebt das neue Direktorium die Bedeutung der *Taufe* als sakramentalem Band der Einheit zwischen den Christen der getrennten Kirchen hervor (Nr. 92 ff.). Beim „Teilnehmen und Teilgeben an geistlichen Aktivitäten und Reichtümern“ (gemeinsames Gebet, gemeinsame nichtsakramentale Liturgie, Gemeinschaft im sakramentalen Leben, besonders in der Eucharistie) geht der Text von dem „doppelten Faktum“ aus: Es gibt schon jetzt unter Christen eine wirkliche „Gemeinschaft im Leben des Heiligen Geistes“, die in Gebet und liturgischem Gottesdienst zum Ausdruck kommt; diese Gemeinschaft ist aber unvollständig aufgrund der „Unterschiede im Glauben und der Denkformen, die unvereinbar sind mit einer uneingeschränkten, gegenseitigen Teilhabe an den geistlichen Gütern“ (Nr. 104).

### Die Möglichkeiten vor Ort nutzen

*Ökumenische Gottesdienste am Sonntag* werden als „nicht ratsam“ bezeichnet; die Teilnahme an einem solchen Gottesdienst enthebt Katholiken nicht von der Verpflichtung, „an diesen Tagen an der Messe teilzunehmen“ (Nr. 115). Bei der Frage einer Gemeinschaft im sakramentalen Leben zwischen Katholiken und anderen Christen wird entsprechend dem Konzil und der nachkonziliaren Gesetzgebung zwischen den orthodoxen (bzw. altorientalischen) Kirchen einerseits und anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften andererseits unterschieden. Eine Zulassung von Mitgliedern der letztgenannten Kirchen zu den Sakramenten der Eucharistie, Buße und Krankensalbung ist in Ausnahmefällen unter gewissen Bedingungen möglich; sie werden gemäß can. 844 § 4 CIC aufgezählt: „Diesem Gläubigen ist es nicht möglich, einen Spender der eigenen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft aufzusuchen, er erbittet von sich aus diese Sakramente, er bekundet den katholischen Glauben bezüglich

dieser Sakramente und er ist in rechter Weise vorbereitet“ (Nr. 131). Katholiken können die Sakramente der Eucharistie, Buße und Krankensalbung nur von „einem Spender einer Kirche erbitten, in dessen Kirche diese Sakramente gültig gespendet werden, oder von einem Spender, von dem feststeht, daß er gemäß katholischer Lehre über die Ordination gültig geweiht ist“ (Nr. 132). Die Normen über die Gemeinschaft im sakramentalen Leben gelten, so das Direktorium in Nr. 160, auch für *bekenntnisverschiedene Ehen*: „Obgleich den Gatten einer bekenntnisverschiedenen Ehe die Sakramente der Taufe und der Ehe gemeinsam sind, kann die eucharistische Teilhabe nur im Ausnahmefalle geschehen.“ Insgesamt hält das Direktorium an der bekenntnisgleichen Ehe als anzustrebendem Ziel fest: „Sie ist zu empfehlen; zu ihr ist zu ermutigen.“ Die vollkommene Einnigung der Personen und die erfüllte Gemeinschaft des Lebens, die den Ehestand ausmachen, seien eher gewährleistet, wenn beide Eheleute dersel-

ben Glaubensgemeinschaft angehörten. Festigkeit im Grundsätzlichen, Flexibilität in dessen konkreter Ausgestaltung: So läßt sich das neue Ökumenische Direktorium zusammenfassend charakterisieren. Es schreibt damit die Probleme fort, die dem katholischen Ökumenekonzept schon in den Konzilsaussagen anhaften: Was gehört genauerhin zu der „Fülle“ der Heilsgüter, die nur in der katholischen Kirche anzutreffen ist, bzw. wieweit kann sie unter dieser Voraussetzung anderen Kirchen im Bemühen um die volle Einheit entgegenkommen? Gleichzeitig verweist das Direktorium aber auf ein breites Spektrum des jetzt schon möglichen und gebotenen ökumenischen Engagements und bedeutet so vor allem eine Herausforderung für die katholischen Ortskirchen, die hier noch Nachholbedarf haben. Die Bischöfe und Bischofskonferenzen sollten die ihnen durch das Direktorium ausdrücklich zugesprochene Kompetenz für die Ökumene vor Ort in jedem Fall entschlossen und phantasievoll nutzen. U. R.

## UNO: Entwicklung als politische Aufgabe

*Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und mit einem zunehmenden wirtschaftspolitischen Pragmatismus in den Nord-Süd-Beziehungen werden in der Entwicklungspolitik die Karten neu gemischt. Der „Human Development Report 1993“ des Entwicklungsprogramms der UN behandelt das Thema Entwicklung ausgehend von den gegenwärtigen allgemeinen Demokratisierungstendenzen in der Welt.*

Neue Prioritätensetzungen im Sinne eines politischen Entwicklungsbegriffs schlägt der Ende Mai der Öffentlichkeit vorgestellte „Human Development Report“ des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) vor. Unter „Entwicklung“ versteht dieser Bericht nicht in erster Linie eine wirtschaftliche, bzw. wirtschaftspolitische, sondern eine politische Aufgabe. Leitbegriff des Berichts ist „Partizipation“, die Teilhabe der Menschen an den ihr

Leben beeinflussenden sozialen, kulturellen und politischen Prozessen.

### Sicherheit ist immer weniger durch Bewaffnung herstellbar

Der vierte dieser jährlich erscheinenden und unter der Leitung des früheren pakistanischen Finanz- und Planungministers *Mahbub ul Haq* erarbeiteten Berichte (vgl. HK, Juni 1991,

303 ff.; Juni 1992, 257 ff.) begreift „Demokratisierung“ als eine für Nord und Süd, für Ost und West gleichermaßen relevante Zielperspektive gesellschaftlichen Wandels. Entwicklungspolitisches Handeln wird auf diese Weise stärker in allgemeine, nicht ausschließlich auf die sogenannte „Dritte Welt“ begrenzte und begrenzbar Politik- und Gesellschaftskonzepte eingebunden.

Der mit dem Stichwort „Partizipation“ bezeichnete Schwerpunkt dieses Berichtes wird als in mehrfacher Hinsicht kennzeichnend für den gegenwärtigen entwicklungspolitischen Diskussionsstand vorgestellt: Zum einen bezieht sich der Bericht auf die durch den Zusammenbruch des Kommunismus weltweit veränderten politischen Verhältnisse: Trotz zahlreicher gewaltsamer Konflikte mache die Welt gegenwärtig „eine Periode positiven Wandels durch: unterschiedlichste Formen der Partizipation befinden sich auf dem Vormarsch – insbesondere in den ehemals sozialistischen Staaten sowie in den Entwicklungsländern“.

Mit den veränderten Bedingungen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts wird auch eine andere Entwicklung in die richtige Richtung der letzten Jahre ursächlich in Verbindung gebracht, die z.T. bereits erfolgten und sich weiter abzeichnenden Veränderungen im Militär- und Rüstungsbereich: die globale *Reduktion der Militärausgaben* seit 1987 um ca. 240 Milliarden US-Dollar, die Reduktion an vorhandenen nuklearen Sprengköpfen und bei den Streitkräften sowie in der Rüstungsindustrie. *Sicherheit* – so der UNDP-Bericht – werde in Zukunft immer weniger durch Bewaffnung herzustellen sein und definiert, sondern mit Hilfe von *Nahrung, Beschäftigung* und *Umwelt*. Die auf militärischem Gebiet freiwerdenden Finanzmittel („Friedensdividende“) müßten jedoch stärker als bisher genutzt werden, um mit ihnen menschliche Entwicklung zu finanzieren.

In der Betonung von „Partizipation“ auf den unterschiedlichsten Ebenen von Staat, Wirtschaft und Kultur in diesem Bericht drückt sich zum anderen der

Versuch aus, Entwicklung – nicht zuletzt auf dem Hintergrund von Erfahrungen mit bisherigen Formen von Entwicklungshilfe bzw. -politik – weniger als eine Transferleistung von Finanzmitteln und Know-how von Nord nach Süd zu begreifen, sondern stärker als eine *von den Entwicklungsländern selbst zu erbringende Leistung*. Unter Partizipation wird in diesem Zusammenhang weit mehr als die Teilnahme der Menschen in den Entwicklungsländern an bestimmten Projekten und Programmen verstanden, nämlich eine „allgemeine Entwicklungsstrategie“, die sich vor allem für die zentrale Rolle interessiert, die das Volk im prozeßhaft verstandenen Entwicklungsgeschehen spielen könnte, aber bis heute immer noch zu wenig spielt.

Schließlich ist diese Schwerpunktsetzung auch im Zusammenhang mit dem bereits in den früheren Reports enthaltenen, wissenschaftlich nicht unumstrittenen „Human developing index“ zur vergleichenden Bestimmung von Lebensstandards in aller Welt zu sehen. Auf der Basis der auch als Partizipationschancen gedeuteten Indikatoren *Lebenserwartung, Bildungsstand* und *Kaufkraft* wird beim „Human developing index“ eine *Rangliste* sowohl der Industrie- als auch der Entwicklungsländer ermittelt. Durch eine differenzierte Wahrnehmung auch der uneinheitlichen inneren Verhältnisse in den westlichen Industrieländern wird deutlich, daß ein wesentlich als „Partizipation“ des Volkes begriffener Entwicklungsbegriff nicht nur für die sogenannten Entwicklungsländer relevant ist.

Unterschieden nach den Lebensstandards der *weißen, schwarzen* und *hispanischen* Bevölkerung werden so etwa für die einzelnen Bevölkerungsteile in den Vereinigten Staaten sehr unterschiedliche Niveaus ermittelt: Während die weiße Bevölkerung bei der nach Ethnien differenzierenden Rangliste an erster Stelle noch vor Japan liegt, rangieren die Schwarzen auf Platz 31 vor Trinidad und Tobago und die Hispanics auf Rang 35 vor Estland. Korrigiert man die HDI-Rangstufe mit Daten

über die *Gleichheit bzw. Ungleichheit in den Lebenschancen von Männern und Frauen*, fällt Japan z.B. vom ersten auf den 17. Platz zurück, Kanada vom zweiten auf den elften Platz, die Schweiz von Platz 4 auf Platz 14.

---

## Die „menschenfreundlichen“ Wirkungen des Marktes

---

Mit dem Ende des Kalten Kriegs wird es in dem UNDP-Bericht begründet, wenn „die ideologischen Auseinandersetzungen der Vergangenheit durch eine pragmatische Partnerschaft zwischen Markteffizienz und sozialer Verantwortung ersetzt worden (sind)“. Dieser pragmatische Zugang zur Entwicklungsproblematik spricht auch aus den drei Kapiteln, in denen der Partizipationsgedanke im einzelnen auf die Bereiche  *Märkte* bzw. Wirtschaft, Staat und *Regierungssystem* sowie die Arbeit von *Nicht-Regierungsorganisationen* angewandt wird.

Zu den grundlegenden Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit Märkte ihre „menschenfreundlichen“ Wirkungen zeitigen könnten, nennt der Bericht: ausreichende Investitionen in *Erziehung, Gesundheit* und *Ausbildung* der Menschen; gerechte Verteilung der Produktionsmittel wie z. B. Boden; verbesserter Zugang von Armen zu Krediten und Information; angemessene Infrastruktur; gesetzliche Rahmenbedingungen zum Schutz des Privateigentums; ungehinderter Marktzugang unabhängig von Rasse, Religion, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit; eine liberale Verfassung einschließlich des Abbaus internationaler Handelshemmnisse. Als das Marktgeschehen *begleitende* bzw. gegebenenfalls *korrigierend* eingreifende Faktoren werden in dem Zusammenhang genannt: ein stabiles makroökonomisches Umfeld; ein umfassendes System wirtschaftlicher Anreize; keine willkürlichen Kontrollen und Eingriffe durch die Regierung; schließlich gesetzlich geregelter Wettbewerbs-, Konsumenten-, Arbeits- und Umweltschutz sowie

Schutz von Frauen, Kindern, Minderheiten.

Politischer Partizipation steht in den meisten Entwicklungsländern ein hohes Maß an *Zentralisierung* auf allen Ebenen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft gegenüber. Dezentralisierte Regierungsformen – so stellt der Bericht fest – sei demgegenüber eines der geeignetsten Mittel, um Partizipation und Effizienz zu steigern. Örtliche Politiker seien für öffentliche Kontrolle zugänglicher als nationale Regierungen und von Gemeinden und Einzelpersonen, deren Wohl sie angeblich verpflichtet seien, leichter zur Rechenschaft zu ziehen. In den Entwicklungsländern ist darum – so der Befund des UNDP-Report – um Ansätze zur Dezentralisation schlecht bestellt. Dezentralisation gebe es in der Regel allenfalls im Sinne einer verwaltungstechnischen Übertragung begrenzter Zuständigkeiten („deconcentration“). Dort, wo es bestimmte weitergehende Formen *horizontaler* oder *vertikaler* Dezentralisierung gebe, habe dies auch die Festsetzung von Prioritäten erleichtert. Effektive Dezentralisierung sei im übrigen nicht möglich ohne eine nachhaltige Reform der bestehenden *Machtstrukturen* eines Landes. Allerdings müsse sie begleitet werden von Bemühungen, die bestehenden *Ungleichheiten* zwischen den Regionen und Bezirken abzubauen.

In engem Zusammenhang mit dem Dezentralisierungsthema steht ein dritter Themenbereich zum Stichwort „Partizipation“: Nichtregierungs- und andere nichtstaatliche, auf Freiwilligkeit basierende Organisationen werden geradezu als ein notwendiges Gegengewicht gegenüber zentralisierten staatlichen Strukturen betrachtet. „People's organizations“ nennt der Bericht demokratisch strukturierte Organisationen, die den Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet sind und nicht auf Grund einer von außen kommenden Initiative entstanden bzw. von Fremdmitteln abhängig sind. Unter „Non-governmental organizations“ (NGOs) versteht der Bericht solche, deren Aufgaben über die Bedürfnisse und Interessen ihrer Mit-

glieder hinausreichen. In bezug auf diese auch „partizipatorische Bewegungen“ genannten Organisationen stellt der Bericht eine zahlenmäßige „Explosion“ in den meisten Entwicklungsländern fest.

---

### Nichtstaatliche Organisationen haben die „Geschichte auf ihrer Seite“

---

Die wachsende Zahl an NGOs und anderen nichtstaatlichen Organisationen deutet man als einen Ausdruck der Tatsache, daß Menschen in allen Teilen der Welt mehr Mitbeteiligung in der bürgerlichen Gesellschaft wünschen. Der UNDP-Bericht sieht in diesen Organisationen ein dynamisches Element zugunsten von mehr Demokratie. Dort, wo diese Bewegungen an Einfluß gewöhnen, seien sie schwer zu stoppen: „Menschen, die mehr wissen, verdienen

mehr, können mehr bewirken und äußern sich vernehmbarer zugunsten von mehr Partizipation auf allen ihr Leben betreffenden Gebieten. Und sie fordern deutlicher ein, daß Regierungen, Märkte und alle Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft ihren tatsächlichen Bedürfnissen gerecht werden.“

Die Bedeutung dieser Organisationen liegt nach Ansicht der Autoren im übrigen in der Tatsache begründet, daß bei allen Widerständen, auf die sie weiterhin treffen, die „Geschichte auf ihrer Seite haben“: „Der fortdauernde Trend zu mehr Verteilung von Gewalt auf viele, zu mehr Verbreitung von Informationen und Ideen ist irreversibel... Größere Teilhabe der Menschen ist nicht länger eine vage Ideologie, die im wesentlichen auf dem Wunschdenken von einigen Idealisten beruht. Sie ist unabweislich geworden – und überlebensnotwendig.“

K.N.

## Fortpflanzungsmedizin: Ein neues Gesetz ist in Vorbereitung

*Den Gesundheits- und Justizministerien der Bundesländer liegt derzeit ein Musterentwurf für ein Gesetz zur Regelung der künstlichen Befruchtung vor. Das geplante Gesetz soll Lücken schließen, die das Embryonenschutzgesetz von 1991 (vgl. HK, Dezember 1990, 571 ff.) offen läßt. Das geplante Gesetz erschwert die bislang geübte Praxis im Bereich der Fortpflanzungsmedizin, es räumt die vor allem von den Kirchen vorgebrachten ethischen Bedenken aber nicht aus.*

Seit dem 1. Januar 1991 ist das Gesetz zum Schutz von Embryonen in Kraft. Schon bei seiner Verabschiedung wußte man, daß es lediglich eine Kompromißlösung ist, aber es war damals dringlich, um wenigstens den massiven Mißbräuchen der Fortpflanzungsmedizin und ihres Umfeldes zu begegnen. Unter anderem wurden die Erzeugung von Embryonen für Forschungszwecke, die Geschlechtswahl, die Präimplantationsdiagnostik, der Gentransfer in Keimbahnzellen, das Klonen, die Chi-

mären- und Hybridbildung und die Leihmutterchaft verboten. Vieles aber wurde gar nicht oder nur unzureichend geregelt, so daß damals schon der Bundesrat weiteren Regelungsbedarf anmahnte, insbesondere bei der Befruchtung im heterologen System und bei nichtehelichen Partnerschaften.

Diese Lücke will das geplante „Gesetz zur Regelung der künstlichen Befruchtung“ schließen. Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, wurde es im November vergangenen Jahres von der